

Covid-19 Hinweise

Liebes Publikum!

Um Ihnen trotz „Covid-19 - Schutzmaßnahmen“ einen Theaterabend in möglichst angenehmer Atmosphäre bieten zu können, haben wir in Abstimmung mit den Vorgaben der Gesundheitsbehörden nachstehende Abläufe festgelegt und bitten Sie dazu um Ihre Mitwirkung:

- **Kartenreservierung** bzw. Kartenkauf unter Bekanntgabe Ihres Namens und Ihrer Kontaktadresse (Telefonnummer oder Email-Anschrift) ;
- Verpflichtendes Tragen zumindest eines Mund- Nasenschutzes oder noch besser einer FFP-2-Schutzmaske während Ihres gesamten Aufenthaltes in unseren Räumlichkeiten auch während der Vorstellung , ausgenommen während einer Konsumation in unserem Theaterbuffet;
- Beim Betreten des Theaters Vorweisung Ihres
 - o Lichtbildausweises
 - o „2,5-G –Nachweises“ (aktuelles negatives PCR- Testergebnis, Impfnachweis oder ärztliches Attest über die Genesung nach einer Covid-19-Infektion ; *****)
- Handdesinfektion an den im Eingangsbereich, im Theaterbuffet und in den von jeweils höchstens 2 Personen betretbaren Sanitäreinrichtungen befindlichen Spendern;
- Abholung und möglichst kontaktlose Bezahlung der personalisierten Eintrittskarten an der Theaterkasse - Betreten des Kassenraumes jeweils nur durch eine Person;
- Nach Eintreffen möglichst zügiges Einnehmen des zugewiesenen Sitzplatzes;
- Zur Vermeidung eines Gedränges beim Einlass, an der Garderobe und beim Verlassen des Theaters planen Sie bitte etwas mehr Zeit ein und halten Sie stets ausreichend Abstand.

Bitte sehen Sie von einem Theaterbesuch ab, wenn Sie Covid -19- Symptome aufweisen oder Kontakt zu an Covid-19 erkrankten Personen gehabt haben!

Wir danken für Ihr Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen und hoffen durch Ihr eigenverantwortliches Verhalten - der Besuch der Vorstellungen und der Aufenthalt in unseren Räumlichkeiten erfolgen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko, im Falle einer Ansteckung übernimmt das Theater keine Haftung - auf eine möglichst unterbrechungsfreie Spielsaison.

Ihre
Freie Bühne Wieden
Michaela Ehrenstein
Direktion

***) Erfordernisse im Detail**

Die Besucherinnen müssen ihre persönliche geringe epidemiologische Gefahr nachweisen, dazu gibt es mehrere Möglichkeiten:

1. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein **negatives Testergebnis** durch **PCR-Test , der nicht älter als 48 Stunden ist** (Ausnahme: für Kinder bis 12 Jahre gelten PCR-Tests 72 Stunden und Antigen-Tests 48 Stunden);
2. ein molekularbiologisch bestätigter **Nachweis über eine Genesung in den letzten 180 Tagen** mittels ärztlicher Bestätigung;
3. ein Nachweis über eine Impfung gilt bei
 - einer **Zweitimpfung**, wobei die **Erstimpfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf**
 - **einer Impfung ab dem 22. Tag** bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, sofern diese nicht länger als **270 Tage** zurückliegt;
 - einer Impfung, **nach überstandener Genesung**, die mittels molekularbiologischem Test bzw. Vorliegen neutralisierender Antikörper, die mindestens 21 Tage vor der Impfung bestand, wobei die Impfung nicht länger als **270 Tage** zurückliegen darf;
4. ein Nachweis auf **neutralisierende Antikörper**, der nicht älter als **90 Tage** sein darf.

Die Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.